

B. Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vertragspartner	2
II.	Beschreibung der Leistung	2
III.	Zeitpunkt der Leistungserbringung	3

I. Vertragspartner

Der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Branchen orientiert. Die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand gliedern sich in 16 Unfallkassen, drei Gemeindeunfallversicherungsverbände, vier Feuerwehr-Unfallkassen sowie die Unfallversicherung Bund und Bahn.

Der Verband nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und Unternehmen. Er vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern.

II. Beschreibung der Leistung

Zu erbringende Leistungen:

- Durchführung von Prüfungen an Industriestaubsaugern und Entstaubern nach Anhang AA der DIN EN 60335-2-69 (Ausgabe 07-2015). Die Prüfungen gemäß Abschnitten 22.AA.201.1 und 22.AA.201.2 können im Unterauftrag vergeben werden, wenn der Unterauftragnehmer für diese Prüfverfahren nach der DIN EN ISO 17025 akkreditiert ist.
- Einholung einer Zertifizierung von Industriestaubsaugern und Entstaubern von einer nach DIN EN ISO 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle
- Lieferung der Daten der positiv geprüften Geräte sowie der zugehörigen Prüfberichte und Zertifikate in digitaler Form an das IFA / die DGUV. Darunter insbesondere:
 - o Informationen über die Zertifizierungsstelle inkl. Akkreditierungsurkunde mit Anlagen und Informationen über den Zertifizierungsprozess
 - o Daten der geprüften und zertifizierten Geräte: Typbezeichnung, Hersteller, Bauart (Industriestaubsauger / Entstauber), ggf. Eignung für besondere Einsatzzwecke, max. Volumenstrom und max. Unterdruck der Maschine, ggf. Beschreibung von Varianten.

Optionale Leistungen:

- Prüfungen der Zusatzanforderungen für Asbest nach Anlage 7.1 der TRGS 519
 - Prüfungen der Zusatzanforderungen für den Einsatz in Zone 22
-

III. Zeitpunkt der Leistungserbringung

Die positiv getesteten Geräte, für die die geforderten technischen Daten und Unterlagen den Vorgaben der DGUV entsprechend eingereicht wurden, werden bei der nächsten Aktualisierung in die **Positivliste „Maschinen zur Beseitigung gesundheitsgefährdender Stäube“ (Nr. im IFA-Handbuch: 510 210/1)** aufgenommen.

Die DGUV nennt bei jeder Aktualisierung der Positivliste (ca. jährlich) eine Frist zur Einreichung der Unterlagen. Die Aufforderung durch die DGUV erfolgt spätestens 4 Wochen vor der Frist. Nach der Frist eingereichte Unterlagen werden nicht mehr berücksichtigt.